Liebe Leserschaft

Das Jahr nähert sich mit grossen Schritten dem Ende zu und Sie halten bereits die vierte und letzte Ausgabe im Jahr 2022 in den Händen.

In dieser Ausgabe zeigen **Christina Haas-Bruni** und **Oliver Hulliger** als erstes die immer wiederkehrenden Herausforderungen bei der korrekten **Zollwertermittlung** im internationalen Warenverkehr auf. Sie erläutern anhand von konkreten Beispielen das Spannungsfeld zwischen Transferpreis und Zollwert. Zum Schluss geben Sie Empfehlungen für die praktische Umsetzung ab.



Markus Metzger Betriebsökonom FH, dipl. Steuerexperte, MWST-Experte, eMBA Uni Zürich, Partner Tax Team AG, Mitglied Subkommission MWST von EXPERTsuisse

Im zweiten Artikel in dieser Ausgabe befasst sich **Thomas Linder** mit der mehrwertsteuerlichen Qualifikation kybernetischer Blockchain-Systeme. Er nimmt seine gesamte Analyse im Artikel am Beispiel von **Bitcoin** vor. In diesem ersten Teil seines Artikels beschreibt Thomas Linder auf eine verständliche Art und Weise die Funktionsweise von Bitcoin und versucht anschliessend, diese Funktionsweise in Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Praxis zu bringen. In der ersten Ausgabe im neuen Jahr wird dann der zweite Teil seines Artikels erscheinen, in dem er mögliche Leistungsverhältnisse definiert und aus Sicht der MWST zu qualifizieren versucht.

Im dritten und letzten Artikel steht die überarbeitete **MWST-Info 08 Privatanteile** im Fokus. Es werden die verschiedenen Praxisänderungen und -präzisierungen thematisiert und die entsprechenden Folgen für die Praxis anhand von konkreten Beispielen aufgezeigt. Der Artikel liefert auch Hinweise auf Fundstellen in anderen Publikationen, die aber im Zusammenhang mit den Privatanteilen stehen. Weiter wird in diesem Artikel auch aufgezeigt, ab wann solche Praxisänderungen für alle steuerpflichtigen Personen verbindlich werden.

Am Ende dieser Ausgabe finden Sie wie gewohnt die **Rechtsprechung Schweiz** mit einem ausführlichen und drei kurzen Bundesgerichtsurteilen sowie fünf Bundesverwaltungsgerichtsurteilen.

Zum Schluss folgt die **Rechtsprechung Ausland** mit vier weiteren Urteilen des Europäischen Gerichtshofs.

Ich wünsche Ihnen nun für die bevorstehenden Feiertage ein wenig Entschleunigung und Musse und für das neue Jahr Gesundheit und Erfolg.

Herzlichen Dank für Ihre Treue im 2022!